



INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

1. Kollegwoche „Jahresabschluss und Gewerbesteuer für Auszubildende“ 2024
2. Kollegwoche „Buchführung und Vorbereitung des Jahresabschlusses für Auszubildende“ 2024
3. Vergütung für Auszubildende
4. Anmeldetermine für das Schuljahr 2024/2025 bei den Kaufmännischen Berufsschulen
5. Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG
6. Urlaubsregelung für das Jahr der Beendigung der Berufsausbildung

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

1. KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ 2024

Neben den prüfungsvorbereitenden, überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen“ für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

In jedem Jahr wird zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Buchführung und Vorbereitung Jahresabschluss“, „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“, „Umsatzsteuer“ sowie „Abgabenordnung und Bewertungsrecht mit Folgesteuern“ jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Veranstaltungsreihe bietet die Kammer die Kollegwoche

„JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“

an.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche des Jahresabschlusses und der Gewerbesteuer.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 2. April 2024 bis Samstag, 6. April 2024 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.25 Uhr, Samstag bis etwa 13.00 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Mannheim und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

MANNHEIM	Leonardo Hotel Mannheim City Center	68161 Mannheim N6, 3
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im **zweiten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,-. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Dienstag, 26. März 2024

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Der Unterricht wird auf der Grundlage der Lehrbücher „Steuerlehre 2“ und „Buchführung 2“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (44. bzw. 35. Auflage) durchgeführt. **Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.** Außerdem bitten wir, die Gesetzestexte, die Durchführungsverordnung, die entsprechenden Richtlinien sowie das HGB mitzubringen.

2. KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2024

Als weitere Veranstaltung der Reihe „Kollegwochen für Auszubildende“ führt die Kammer die Kollegwoche

„BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
FÜR AUSZUBILDENDE“

durch.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Buchführung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 21. Mai 2024 bis Samstag, 25. Mai 2024 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.00 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Mannheim und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

MANNHEIM	Leonardo Hotel Mannheim City Center	68161 Mannheim N 6, 3
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im **ersten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Dienstag, 14. Mai 2024

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Buchführung 1“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (35. Auflage) durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

3. VERGÜTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

Gemäß § 17 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen ist, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt.

Durch Beschluss des Präsidiums der Steuerberaterkammer Nordbaden werden für das neue Ausbildungsjahr 2024/2025 - **ab 1. August 2024** - folgende Ausbildungsvergütungen als angemessen bezeichnet:

für das 1. Ausbildungsjahr	€ 1.100,--
für das 2. Ausbildungsjahr	€ 1.250,--
für das 3. Ausbildungsjahr	€ 1.400,--

Hinweis:

Diese Sätze gelten mit der Maßgabe, dass es im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitsprüfung seitens der Kammer nicht beanstandet wird, wenn die Richtsätze um 20 v.H. unterschritten werden. Die Kammer empfiehlt, die Vergütungssätze in bereits bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen entsprechend anzupassen.

4. ANMELDETERMINE FÜR DAS SCHULJAHR 2024/25 BEI DEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULEN MIT FACHKLASSEN

Die Anmeldung der Auszubildenden zum Besuch der jeweils zuständigen kaufmännischen Berufsschule mit Fachklassen wird von den Leitern der nachgenannten Schulen wie folgt erbeten:

Bühl

Handelslehranstalt
Kappelwindeckstraße 2 a
77815 Bühl
Tel.: 07223/936410
Fax: 07223/936415
E-Mail: info@hla-buehl.de
www.hla-buehl.de

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, ausschließlich im Online-Anmeldeportal unter dem Reiter „Anmeldungen“ unter Beifügung einer Kopie des Ausbildungsvertrages sowie einer beglaubigten Kopie des letzten Schulzeugnisses. Eine Registrierung des Ausbildungsbetriebes ist erforderlich. Schuljahresbeginn am 9. September 2024. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.hla-buehl.de.

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Schule
Englerstraße 12
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4920
Fax: 0721/133-4969
E-Mail: info@les-ka.de
www.les-ka.de

Anmeldeformular und Vorgehen/Anlagen: siehe Homepage (www.les-ka.de → Wirtschaft → Anmeldung)
Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter www.les-ka.de). Anmeldeunterlagen können postalisch und digital zugesendet werden. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 9. September 2024 um 11:15 Uhr in Raum A112. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.les-ka.de.

Heidelberg

Julius-Springer-Schule
Mark-Twain-Straße 1
69126 Heidelberg
Tel.: 06221/58-410200
Fax: 06221/58-410204
E-Mail: sekretariat@springer-schule.de
www.springer-schule.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter https://www.springer-schule.de/images/kbs/kbs_anmeldung.pdf). Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 9. September 2024. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.springer-schule.de.

Mannheim

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2-4
68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-2300
Fax: 0621/154513
E-Mail: sekretariat@gothein-schule.de
www.egsma.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (kann auf der Homepage unter www.egsma.de heruntergeladen werden). Einschulung am 9. September 2024 um 13.30 Uhr.

Pforzheim

Ludwig-Erhard-Schule
Schoferweg 21
75175 Pforzheim
Tel.: 07231/392741
Fax: 07231/391683
E-Mail: les@pforzheim.de
www.les-pforzheim.de

Schriftlich oder digital ab sofort, vorzugsweise bis 10. Juli 2024 (Nachmeldungen grundsätzlich möglich), mit dem auf der Homepage (www.les-pforzheim.de) zur Verfügung gestellten Anmeldeformular und einer Kopie des Ausbildungsvertrages. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 9. September 2024. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Rottweil

Nell-Breuning Schule
Heerstraße 150
78628 Rottweil
Tel.: 0741/2708300
Fax: 0741/2708310
E-Mail: info@nbs-rottweil.de
www.nbs-rottweil.de

Anmeldung so früh wie möglich. Schriftliche Anmeldung oder Online-Anmeldung über die Homepage. Einschulung der neuen Auszubildenden am 9. September 2024, 14.00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.nbs-rottweil.de.

5. ERSTUNTERSUCHUNG NACH § 32 JArbSchG

Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Zwischen der ärztlichen Untersuchung und dem Beginn der Beschäftigung dürfen somit nicht mehr als vierzehn Monate vergangen sein, andernfalls muss der Jugendliche dem Arbeitgeber eine neue Bescheinigung vorlegen. Bei Jugendlichen, die zum 1. September 2024 mit ihrer Berufsausbildung beginnen, muss die Erstuntersuchung daher am 1. Juli 2023 oder später erfolgt sein.

Vor Beginn der Untersuchung muss der Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein ausfüllen, den er in Baden-Württemberg beim untersuchenden Arzt erhält. Darin wird durch Unterschrift bestätigt, dass diese Untersuchung bisher noch nicht erfolgt ist. Die Kosten der Untersuchung werden vom Land übernommen, wenn der Jugendliche seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Eine Mehrfertigung der Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG ist der Kammer zuzuleiten.

6. URLAUBSREGELUNG FÜR DAS JAHR DER BEENDIGUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Kammer verpflichtet, die ihr als zuständige Stelle zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegten Berufsausbildungsverträge daraufhin zu prüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden. Hierzu gehört auch die Prüfung des zwischen Ausbildenden und Auszubildenden vereinbarten Urlaubs.

Insbesondere für das Kalenderjahr, in dem das Berufsausbildungsverhältnis endet, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

- Endet das Berufsausbildungsverhältnis vor, beziehungsweise am 30. Juni, ist gemäß § 5 Absatz 1 c Bundesurlaubsgesetz der Urlaub anteilig zu gewähren. Im Zuge der Urlaubszwölfte- lung sich ergebende Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind nach § 5 Absatz 2 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) auf volle Urlaubstage aufzurunden.
- Endet das Berufsausbildungsverhältnis nach dem 30. Juni, ist in jedem Fall der volle Jahres- urlaub einzutragen. Erforderlichenfalls muss Urlaub, der wegen der Beendigung des Berufs- ausbildungsverhältnisses nicht genommen werden kann, abgegolten werden. Der Ausbil- den- de ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Auszubildenden eine Be- scheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub aus- zuhändigen (§ 6 Absatz 2 BUrlG).
- Der Urlaubsanspruch beträgt gemäß § 3 Absatz 1 BUrlG mindestens 24 Werktage (20 Ar- beitstage).

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Christopher Gehrig

3. Vizepräsident

Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Anlage: Anmeldevordrucke

ANMELDUNG

**KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER
FÜR AUSZUBILDENDE“ 2024**

Anmeldung spätestens bis 26. März 2024

I. Teilnehmender Auszubildender

Nachname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldender Auszubildender

Nachname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Mitgliedsnummer _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Auszubildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für die nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2024 in der Zeit von Dienstag, 2. April 2024 bis Samstag, 6. April 2024 in

Mannheim

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

NEU: Die Anmeldung zum Kolleg ist nun auch online möglich.
Bitte nutzen Sie hierfür: <https://seminare.stbk-nordbaden.de>
Alternativ senden Sie Ihre Anmeldung an seminare@stbk-nordbaden.de

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Hinweise für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (Kollegveranstaltungen) der Steuerberaterkammer Nordbaden

- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich; bei ONLINE-Seminaren erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- Sofern der Kammer kein SEPA-Mandat erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum (ersten) Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch E-Mail (ersatzweise Brief oder Telefax) bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2024

Anmeldung spätestens bis 14. Mai 2024

I. Teilnehmender Auszubildender

Nachname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldender Ausbildender

Nachname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Mitgliedsnummer _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für das nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2024 in der Zeit von Dienstag, 21. Mai 2024 bis Samstag, 25. Mai 2024 in

Mannheim

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

NEU: Die Anmeldung zum Kolleg ist nun auch online möglich. Bitte nutzen Sie hier für: <https://seminare.stbk-nordbaden.de>.
Alternativ senden Sie Ihre Anmeldung an seminare@stbk-nordbaden.de.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Hinweise für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (Kollegveranstaltungen) der Steuerberaterkammer Nordbaden

- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich; bei ONLINE-Seminaren erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- Sofern der Kammer kein SEPA-Mandat erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum (ersten) Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch E-Mail (ersatzweise Brief oder Telefax) bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.